



LRS Förderung an der WvS in den Jahrgängen 5/6 (Kurzinfo):

DST (Duisburger Sprachstandstest)

Einverständnis der Eltern durch Elternbrief
Durchführung und Korrektur durch Deutschlehrkraft
Auswertung der Daten durch RES

Einteilung der Fördergruppen (max. 8 SuS)

Mitteilung der Testergebnisse und Benachrichtigung der Eltern über Teilnahme an Förderung
Start der Förderung nach den Herbstferien

Wenn ein Schüler an einer schulischen und/oder einer nachweislich außerschulischen Förderung teilnimmt, dann...

...wird die Rechtschreibung in allen Fächern nicht bewertet.

...kann auf Antrag der Eltern ein Nachteilsausgleich gewährt werden (siehe Kurzinfo Nachteilsausgleich).

Retestung zum Ende des Schuljahres

Anhand der Ergebnisse der Retestung und der Leistungsübersicht (Rücksprache mit Deutschlehrkraft)
Neueinteilung der Kurse für Jahrgang 6